

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Rekr.-Zahl	Taugl.	%	Zeitw.	%	Bildb.	%
				untaugl.		untaugl.	
1878 Kreis 1 (Solothurn)	922	440	47,7	277	30	205	22,2
1879 „ „	1012	375	37	336	33,2	301	29,7
1880 „ „	1016	249	24,5	371	36,5	396	38,9
1878 Kreis 2 (Baselland)	583	284	48,8	52	8,9	247	42,3
1879 „ „	550	292	53,1	126	22,9	132	24
1880 „ „	652	267	41	138	21,1	227	34,9
1878 Kreis 3 (Baselstadt)	470	247	52,5	115	24,5	108	22,9
1879 „ „	495	217	43,8	135	27,3	143	28,9
1880 „ „	554	195	33,4	206	37,2	163	29,4

Die Zahlen sprechen ohne Kommentar. Ueberall verminderde Tauglichkeit und erhöhte zeitweise und bleibende Untauglichkeit. Ein recht ungünstiges Bild in retrograder Richtung liefert natürlich der Kanton Solothurn.

Das Totalergebnis für den ganzen 5. Divisionskreis für die Jahre 1878—1880 ist folgendes:

Rekrutenzahl	Taugl.	%	Zeitw.	%	Bildb.	%
			untaugl.		untaugl.	
1878 3984	1735	43,5	1107	27,7	1142	28,8
1879 4356	1752	40,2	1461	33,5	1143	26,2
1880 4447	1444	32,5	1500	33,7	1503	33,7

Mit 1880 ist nun vielleicht ein Normalstand der Tauglichkeit erreicht. Ein weiteres Zurückgehen derselben würde für den Betrieb der taktischen Einheiten von höchst mischlichen Folgen sein, osfern in andern Divisionskreisen dieselben oder ähnliche Rekrutierungsergebnisse sich zeigen wie anno 1880 im 5. Wurden doch 1880 in demselben 308 Mann weniger rekrutiert als 1879! Heute aus dem Umstände, daß bei strenger Anwendung der Untersuchungs-Instruktion das Prozentergebnis der zeitweise Untauglichen dasjenige der Tauglichen bereits überschreitet, scheint hervorzuzegehen, daß wenigstens für den größern Theil der deutschen Schweiz die Rekrutierung, resp. die Anforderungen der Militärtauglichkeit an unsere Jungmannschaft verfrüht sind und daß das zurückgelegte 20. Altersjahr noch früh genug läme, um den großen Defekt in der Körperentwicklung, namentlich im Brustmaß unserer angehenden Rekruten zu konstatiren. Von den 3003 zeitweise und bleibend Untauglichen des Jahres 1880 sind nämlich 1812 oder 60,4% wegen mangelhafter Körperentwicklung usgemusiziert. Im Jahre 1878 waren es blos 30,61%. Um als Ergebnis für das zurückgelegte 20. Altersjahr zu berechnen, rüsten Mann für Mann der erstmals für ein Jahr Zurückgestellten gezählt, nach ihrer Militärfähigkeit in den Untersuchungscontrollen notzt und zu den Tauglichen des ersten wehrpflichtigen Jahrganges addirt werden, eine Arbeit, die meines Wissens noch nicht ausgeführt ist.

Erfste Bedenken volkswirtschaftlicher Natur schenken wir die Rekrutierungsergebnisse in den obgenannten zwei aargauischen Kreisen und im Kanton Solothurn mit ihren alle andern Kreise berragenden Rücksichtsbestrebungen, die keineswegs vom Modus der Untersuchung gemacht sind, in sich zu schließen.

Narau, im Dezember 1880. A. Bürcher, Pfarrarzt.

— (Bernische Winkelriedstiftung.) Derselben kamen im I. Semester 1880 folgende Vergabungen, welche den betreffenden Donatoren bestens verdankt werden, zu: 1) Anlässlich des Truppenzusammenganges der III. Division: a. Ertrag des Wettspiels er 13 Bataillonsmusiken in der Enge vom 5. September r. 1658. 20; b. Schützenbataillon Nr. 3, Ordinäre-Ueberschuss r. 241. 55; c. Verwaltungskompagnie Nr. 3, Ertrag der in r. Muesmatt aufgestellten Büchse Fr. 14. 10; 2) Ordinäre-Ueberschuss der Nachschule in Bern Fr. 5. 45 und 3) Ordinäre-Ueberschuss der Kompagnie des Herrn Hauptmann Dreyer in der Infanterie-Rekrutenschule Nr. 10 in Luzern Fr. 61. 40.

Das Gesamt-Vermögen der Stiftung beträgt auf 31. Dezember 1880 Fr. 22,008. 90, hat sich während dem Rechnungs-Jahr um Fr. 5613. 95 vermehrt, herrührend von einem Legat von r. 2250, Beiträgen von Truppen u. Offizieren von Fr. 2630. 70 ab Fr. 733. 25 Kapitalzinsen. Das Vermögen ist in Bauschriften angelegt bei der bernischen Hypothekarkasse. Es ist zu offen, daß der außerordentliche Zuwachs vom Jahr 1880 ein erster werden möchte und können wir mit Vergnügen konstatiren,

dass für 1881 bereits ein Beitrag vom Staate Bern von Fr. 1000 geleistet wurde. Wir empfehlen diese vaterländische Stiftung Behörden und Privaten auf's Beste!

A u s l a n d .

Niederlande. (Die Schiechausbildung der Infanterie.) Im niederländischen Heere wird der Schiechausbildung der Infanterie viel Sorgfalt zugewendet. Nach der bestehenden Schieeinstruktion soll jede Kompanie während des ganzen Jahres, soweit möglich, monatlich achtmal nach der Scheibe schiessen, und soll bei jeder individuellen Schiebung der Schütze 5 (3. und 2. Klasse) oder 10 (1. Klasse) scharfe Patronen versetzen. In Erwartung, daß mit der allgemeinen Einführung des aptierten Beaumont-Gewehrs (Visir bis 1800 Meter, während das ältere Modell nur Visirung bis 1100 Schritt besitzt) auch eine neue Schieeinstruktion eingeführt werden wird, ist jetzt als Übergangsmaßregel ein Anhang zu der bestehenden Instruktion erschienen, welcher den neuen Prinzipien des Infanteriefeuers Rechnung trägt. Außer den individuellen Übungen in drei Klassen und denen für die Scharfschüsse, die unverändert geblieben sind, unterscheidet der Anhang: 1) das Salvenfeuer auf bekannte Entfernung und 2) das Gefechtschiessen. Dieses letztere zerfällt wieder in: a. individuelles Feuer auf unbekannte Entfernung, b. Salvenfeuer auf unbekannte Entfernung und c. eigentliches Gefechtschiessen.

Das Salvenfeuer auf bekannte Entfernung findet jede Woche vor oder nach der ersten individuellen Übung statt, zweimal monatlich mit scharfen, die anderen Male mit Platzpatronen auf Entfernung von 500 bis 1100 Schritt. Alle Schützen nehmen daran Theil. Bis auf 700 Schritt wird auf eine Sektionscheibe (10 Meter breit, 1,70 Meter hoch) geschossen; über 700 Schritt werden, bei der Übung mit scharfen Patronen, die Sektionscheiben der Kompanien (5) auf 10 Schritt hintereinander aufgestellt, die mittlere Scheibe auf Visirhöhe. Es werden bei jeder Übung fünf Salven abgegeben in knieender oder liegender Haltung — im ersten Fall auf zwei Glieder aneinandergegeschlossen, im letzteren in einem Gliede mit etwa einem Schritt Zwischenraum zwischen den Schützen.

a. Individuelles Feuer auf unbekannte Entfernung findet einmal in jedem ungeraden Monat anstatt einer individuellen Übung statt. Daran nehmen Theil alle Schützen, welche die Übungen der 3. Klasse*) absolviert haben, die Scharfschüsse mit einbezogen. Entfernung zwischen 100 und 600 Schritt. Als Ziel sind aufgestellt eine Dreimannsscheibe (1,5 Meter breit, 1,7 Meter hoch), eine Fliegertscheibe und ein Paar Kopfscheiben. Jeder Schütze wird einzeln befragt, auf welche Scheibe er noch hinreichende Treffwahrscheinlichkeit zu haben meint. Darauf gibt er auf die ihm dazu in Übereinstimmung mit der Entfernung angedeutete Scheibe fünf Schüsse ab, indem er selbst sein Visir stellt und seine Haltung nach dem Terrain regelt. Nachdem alle Schützen geschossen haben, wird die Entfernung mitgetheilt und werden die Resultate besprochen.

b. Salvenfeuer auf unbekannte Entfernung findet einmal in jedem geraden Monat anstatt einer individuellen Übung statt. Daran nehmen Theil alle Schützen, welche die Übungen der 3. Klasse absolviert haben, die Scharfschüsse mit einbezogen. Als Ziel werden die Sektionscheiben der Kompanien des betreffenden Bataillons (5) nach den Befehlen des Bataillonskommandeurs in einem geeigneten Terrain oder, wenn dieses fehlt, vor einem Kugelsange, dann aber in einer Richtung, die soviel wie möglich von der gewöhnlichen Richtungslinie abweicht, aufgestellt. Die Kompanien vorziehen die Übung eine nach der andern. Der Kompaniekommandant lässt alle Schützen mit 10 Patronen versetzen, einen Zug, eine Sektion oder eine Gruppe unter dem Befehl eines Leutnants formiren. In der Nähe des Terrains

*) Die Übungen der 3. Klasse haben den Zweck, die Milizen in der kürzestmöglichen Zeit für den Wirkungskreis, der dem Grossen Infanterie im Feuergefecht zufällt, zu befähigen.

über der Scheiben angekommen, beauftragt er diesen Offizier, eine oder zwei Posten einzunehmen und daraus Salven auf die dargestellte feindliche Stellung abzugeben. Er löst die gebräuchten Wissé weiter. Nach der Übung wird die Truppe nach den Scheiben geführt, und werden die Entfernung bis ans Ziel und die Treffer festgestellt.

e. Das eigentliche Gefechtschleifen. Der Regimentskommandeur regelt diese Übung so, daß jede Kompanie — alle Schützen, welche die 3. Klasse absolviert haben — eins oder zweimal jährlich daran teilnehmen. Wo kein Terrain disponibel ist, um mit scharfen Patronen zu feuern, soll die Übung mit Platzpatronen stattfinden. Es werden so viele Kompanien zusammengezogen, daß man eine Kompanie auf Kriegsstärke formiren kann. Die überschreitenden Kadres stehen im Gliede, mit Ausnahme einiger, die unbewaffnet hinter den feuernden Mannschaften platziert werden, um zu verhindern, daß Unglück stattfindet. Jeder Schütze hat wenigstens 20 Patronen; als Ziele dienen Scheiben von verschiedener Höhe.

Der Marsch nach dem Terrain geschieht nach einer von dem befähigenden Hauptmann entworfenen taktischen Disposition. Diesem bleibt das Festhalten des Augenblicks für den Übergang in die Gefechtsordnung, die Wahl der Memente für das Salvensfeuer, die Weise des Abwretens, die Thätigkeit der Scoutens und was weiter zur Feuerleitung gehört, überlassen. Die Abtheilungskommandanten, welche die Salven kommandieren, geben die Ziele und die Wissé an. Die Kompanie darf sich der feindlichen Schützenlinie nur bis auf 300 Schritt nähern. Um Schüsse des Manövers nimmt ein Offizier die Treffer auf; auch während der Übung kann dazu eine Unterbrechung befohlen werden. Um Vergleichungen zu vermeiden, sollen in den Schieflisten die Treffergebnisse dieser Übung nicht aufgenommen werden.

Herner enthält der Anhang zur Schießinstruktion neue Bestimmungen für das Schützen der Entfernung. Für die Mannschaften wird nur nechtig erachtet, daß sie bis auf 600 Schritt angeben können, mit welchem Wissé ein vor ihnen befindliches Ziel, welches durch einen oder mehrere stehende, laufende oder liegende Soldaten dargestellt wird, beschossen werden muß. Sie sollen hierin beim Scheibenschleifen eben bei den Feld Dienstübungen geübt werden. Für die Offiziere und Unteroffiziere ist es überdies geboten, sich mit den Hülsensmitteln bekannt zu machen, mittelst deren sie auch die größeren Entfernungen schätzen können, auf denen sie in die Lage kommen können, das Feuer zu kommandiren. Als Hülsensmittel für das Distanzschützen gibt der Anhang an: das Gewehrkorn, Bäume und Telegraphenstangen längs der Wege, Landkarten, die Nähe von Artillerie, welche eingeschossen ist, das Beobachten der Aufschläge bei abgegebenen Salven und endlich das Multipliziren der Sekundenzahl zwischen dem Augenblick, in welchem ein Schuß gesehen, und dem, in welchem er gehört wird, mit 333 oder 444, wodurch man die Zahl der Meter oder Schritte der Entfernung des Punktes, von dem der Schuß gefallen, erhält.

Schließlich ist hier noch einer Maßregel zu erwähnen, welche unlängst zur besseren Sicherstellung des Beobachtungspersonals bei der Scheibe vorgeschrieben ist. Sowohl bei dem Beobachtungs-posten als bei dem Schützen befindet sich jetzt eine rothe Signalscheibe von 0,70 bis 0,75 Meter Durchmesser, die an einer Stange befestigt ist. So lange der Anzeiger sich außerhalb des Postens befindet, steht diese Scheibe wenigstens 0,50 Meter über der Brustwehr desselben. Ghe er den Posten verläßt, wird sie auf seinen Befehl aufgestellt, und wenn er mit dem Kleber, d. h. dem Mann, welcher die Löcher in der Scheibe beklebt, darin zurückgekehrt ist, wird sie ebenfalls auf seinen Befehl eingezogen. Erst wenn die Scheibe beim Posten verschwunden ist, darf sie bei dem Schützen erhoben werden (ungefähr 0,50 Meter über den Köpfen der Mannschaften). Darauf ladet der Schütze und gibt seinen Schuß ab. Dann geht die Signalscheibe beim Schützen herunter als Beweis, daß keine Gefahr mehr auf der Schußlinie vorhanden. Sowohl das Auftstellen als das Niederlassen der Signalscheibe bei den Schützen geschieht nur auf Befehl des die Übung leitenden Offiziers.

In mehreren Garnisonen wird übrigens auf den Schießstän-

den von einem Spiegel Gebrauch gemacht, der so aufgestellt ist, daß der Anzeiger im Beobachtungs-posten die Linie übersehen und die Bewegungen des Schützen wahrnehmen kann (Erfindung des Major Metzger des 6. Infanterieregiments, der sich auch sonst in Betreff der Einrichtung der Schießstände verdient gemacht hat). Der Gebrauch dieses Spiegels ist im Reglement empfohlen. (Militär-Wochenblatt.)

B e r s c h i e d e n s .

— (Hinterlader-Gewehr von Sauerbrey.) Der österr.-ungar. Militär-Zeitung „Pette“ entnehmen wir nachstehende Beschreibung des Sauerbrey'schen Hinterladers:

In letzter Zeit ist vielfach von einem Hinterlader-Gewehre die Rede gewesen, welches vom Waffenfabrikant W. Sauerbrey in Basel konstruiert worden ist. Der Erfinder hat sich bereits vor mehr als 30 Jahren einen bedeutenden Ruf als Waffenkonstrukteur erworben und versetzt bei vorliegender Waffe die Idee, gewissermaßen ein Zwischenglied zwischen Einzellader und Magazin-G. wehr zu schaffen und den Soldaten in den Stand zu setzen, wenigstens zwei Schüsse schnell hintereinander abgeben zu können, ohne das Gewehr von Neuem aus der Patronatsscheide laden zu müssen. Wie bei allen Cylinderverschlussh-Gewehren ist auf das hintere Laufende eine Hülse aufgeschraubt, welche wie die sonst gebräuchliche nicht nur mit einer Öffnung zum Einführen und Auwerfen der Patrone versehen ist, sondern außerdem noch eine Verstärkung auf der oberen Seite und in dieser eine Öffnung zur Aufnahme der einzuladenden Patrone bzw. zur Aufnahme einer Reservepatrone und ferner an der rechten Seite eine Öffnung besitzt, welche der durch den Auszieher zurückgezogenen Patrone einen Ausweg bietet. Hinten verengt sich die Hülsenbohrung absatzartig und sind in dieser Verengung zwei gegenüberstehende Nutten ausgefräst, welche zum Durchlassen gleichförmiger Ansätze des Schloßhenschens bestimmt sind. Durch diese Einrichtung wird leichtes verhindert, daß die Kammer ganz die Hülse verläßt, sobald sie zum Laden zurückgezogen wird. Die Kammer besteht aus dem mittleren Cylinder, welcher die Spiralfeder enthält, und aus dem hinteren mit erstem verschraubten Cylinder, in welcher sich der Schlagbolzen bewegt. Auf das andere Ende der Kammer ist der gewöhnliche Verschlusshkopf geschraubt und an ihm der Auszieher befestigt. Der Kopf nimmt einen kurzen Schlagstift auf. Auf das hintere Ende der Kammer ist das Schloßchen gehoben. Dasselbe hat am vorderen Ende die bereits erwähnten zwei Ansätze, welche die Kammer bei dem Schuß auf der Stelle festhalten, und am hinteren Ende, wie das Mauser-System, eine Schraubenfläche, durch welche bei dem Drehen des Schloßhenschens der Schlagbolzen zurückgedrückt und die Spiralfeder gespannt wird. Das Schloßchen kann sich um die Kammer drehen. Der Schlagbolzen besitzt an seiner unteren Seite einen Flügel, welcher an seiner vorderen Seite nach links abgeschrägt und zum Spannen der Waffe bestimmt ist. Was nun das Zusammenwirken der Schloß- und Verschlusshälfte betrifft, so wird beufs Öffnens das Schloßchen nach links gedreht. Hierbei trifft seine schräge Fläche den Schlagbolzenflügel, drückt ihn zurück, wodurch die Spiralfeder gespannt wird. Eine Drehung der Kammer wird durch den Auszieher verhindert. Hierauf zieht man Schloßchen und Kammer zurück; diese Bewegung wird durch den Schlüssel begrenzt. Der Auszieher nimmt die abgeschossene Patronenhülse bis zur hinteren Verengung der Hülse, woselbst die Patronenhülse angehalten, um den Auszieher gedreht und durch die seitliche Hülseneöffnung ausgeworfen wird. In diesem Augenblick fällt die vorher in die obere Hülsenauslassung gelegte neue Patrone in die Patroneneinlage der Hülse, worauf Schloßchen und Kammer vorgeschoben, die Patrone an ihren Platz im Lauf gebracht und das Gewehr durch Rechtsdrehen des Schloßhenschens geschlossen wird. Der durch das Drehen des Schloßhenschens von letzterem unabhängige Schlagbolzenflügel wird nunmehr durch den Abzugsstollen festgehalten, so daß er nicht vorschneilen kann und die Spiralfeder gespannt bleibt. Das Gewehr ist zum Abfeuern bereit. In besondern Fällen wird sedann eine zweite Patrone in die obere Hülsenauslassung gelegt. F. Hentsch, Hauptmann a. D.